Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1487

24. 05. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Bläss, Dr. Heidi Knake-Werner und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/1275 —

Arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen

Der Bundesminister für Gesundheit, Horst Seehofer, teilt in einer Presseerklärung vom 6. April 1995 mit, daß es „nach neueren Erkenntnissen etwa 400 000 bis 500 000 arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger" (Empfänger und Empfängerinnen von laufender Hilfe außerhalb von Einrichtungen) gibt.

Der Bundesminister teilt weiter mit, daß die „Wiedereingliederung von Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt" dort vergleichsweise erfolgreich sei, wo Sozialhilfe- und Arbeitsverwaltung zusammenarbeiteten.

1. Auf welchen Daten beruhen diese „neueren Erkenntnisse"?

Die angegebene Zahl beruht auf einer wissenschaftlichen Auswertung der derzeit verfügbaren Daten der Sozialhilfestatistik aus dem Jahre 1992.

2. Welche Kriterien wurden angewendet, um eine Person als „arbeitsfähig" einzustufen?

   Bitte einzelne Kriterien benennen.

Entscheidendes Kriterium für die Frage der Arbeitsfähigkeit ist, ob die Annahme einer Arbeit dem konkreten Hilfeempfänger zugemutet werden kann.

Nach § 18 Abs. 3 BSHG darf dem Hilfesuchenden eine Arbeit nicht zugemutet werden, wenn er körperlich oder geistig hierzu nicht in der Lage ist. Deshalb ist Hilfesuchenden unter 18 Jahren

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 19. Mai 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

und über 60 Jahren eine Arbeitsaufnahme in der Regel nicht zumutbar. Des weiteren darf dem Hilfesuchenden gemäß § 18 Abs. 3 BSHG eine Arbeit nicht zugemutet werden, soweit dadurch die geordnete Erziehung eines Kindes gefährdet würde.

3. Aus welchem Personenkreis setzt sich die Zahl von 400 000 bis 500 000 Sozialhilfempfängern zusammen?
   a) Sind in dieser Zahl auch Sozialhilfeempfängerinnen enthalten?
      Wenn ja, wie viele?
   b) Sind in der Zahl alleinerziehende Mütter und Väter enthalten?
      Wenn ja, wie viele?
   c) Bezieht sich die Zahl ausschließlich auf deutsche Sozialhilfeempfänger, oder sind auch Ausländer und Flüchtlinge gemeint?
      Wenn ja, wie viele?
      Bitte die Zahl nach Alter sowie alten und neuen Bundesländern differenzieren.

Die Sozialhilfestatistik, aus der sich die genannte Zahl ermitteln läßt, bezieht sich auf das gesamte Bundesgebiet. Alle Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen im Jahre 1992 wurden dabei berücksichtigt.

Eine Differenzierung der Zahlen im Sinne der Fragestellung war zur überschlägigen Ermittlung des Potentials an arbeitsfähigen Sozialhilfeempfängern nicht erforderlich.

4. Bei welcher Art von Arbeitsverhältnissen handelt es sich nach Auffassung der Bundesregierung um eine erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt?
   Bitte einzelne Kriterien nennen.
   a) Wie hoch ist die Zahl der durch die Zusammenarbeit von Sozial- und Arbeitsverwaltung geschaffenen Arbeitsplätze in den Jahren 1990, 1991, 1992, 1993 sowie 1994?
   b) Welche Gestalt hatten die Arbeitsplätze?
      Bitte jeweils für die einzelnen Jahre differenzieren nach
      - Beschäftigungsdauer,
      - Länge und Lage der Arbeitszeit,
      - Versicherungspflicht,
      - tarifliche Absicherung?

Eine erfolgreiche Wiedereingliederung des Hilfeempfängers in den Arbeitsmarkt ist erfolgt, wenn dieser auf Dauer in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis beschäftigt ist, ohne auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen zu sein.

Zu den weiteren Fragen liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333